

| | | |
|---|---------------|--|
| Beschlussvorlage | | Vorlage-Nr: 2020/MC/008 |
| Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften | | Status: öffentlich |
| | | Datum: 27.01.2020 |
| | | Verfasser: Frau C. Pinno |
| | | FBL: Herr J. Banek |
| Errichtung eines Wohnhauses in der Gemarkung Retzow Flur 1 auf den Flurstücken 2/3 und 2/4 | | |
| Behandlung | Termin | Beratungsfolge |
| Öffentlich | 03.02.2020 | Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Stadt Malchin |

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Nebenglass, in der Flur 1 Gemarkung Retzow, auf den Flurstücken 2/3 und 2/4 wird erteilt. Im Flächennutzungsplan der Stadt Malchin ist das Gebiet als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.

Sach- und Rechtslage:

Vorbescheid vom 07.08.2019
 § 34 BauGB Bauen im Innenbereich
 § 36 BauGB Stellungnahme der Gemeinde
 § 22 KV Entscheidung der Gemeinde

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um einen privaten Bauantrag handelt.

Anlagen:

Vorbescheid
 Bauantragsunterlagen

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2020/MC/008 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

03.02.2020
V/BAMC/061

**Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau,
 Verkehr und Umwelt der Stadt Malchin**

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Nebenglass, in der Flur 1 Gemarkung Retzow, auf den Flurstücken 2/3 und 2/4 wird erteilt. Im Flächennutzungsplan der Stadt Malchin ist das Gebiet als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0